

Antrag

der Fraktion der SPD

und

Stellungnahme

des Justizministeriums

Die Integrationspolitik der Landesregierung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie die Festlegung im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP im Bund zur Integration und Zuwanderung bewertet und welche konkreten Auswirkungen der Koalitionsvertrag auf die Integrationspolitik des Landes, insbesondere mit Blick auf den Landesintegrationsplan und die „Altfallregelung“ hat;
2. welche Maßnahmen zur Verbesserung der Integrationschancen von Migrantinnen und Migranten sie seit Verabschiedung des Landesintegrationsplans ergriffen hat und welche zusätzlichen Initiativen sie in der laufenden Legislaturperiode beabsichtigt;
3. welche Maßnahmen sie ergreift, um der Selbstverpflichtung der Länder im nationalen Integrationsplan gerecht zu werden, die Zahl der Schulabbrecher mit Migrationshintergrund bis 2011/2012 auf den Gesamtschnitt aller Schüler zu reduzieren und welche Schritte sie unternimmt, um die derzeit überproportional die Förderschule in Anspruch nehmenden Schüler mit Migrationshintergrund zu befähigen, eine Regelschule zu besuchen;
4. welche Pläne sie zur Stärkung der Integrationskraft der Städte und Gemeinden verfolgt und wie sie die Möglichkeit beurteilt, den Kommunen an Stelle von einzelnen Fördermaßnahmen und Förderprogrammen pauschale Mittel für ein kommunales Integrationsbudget auf der Grundlage von noch festzulegenden Indikatoren zur Verfügung zu stellen;

5. welche konkreten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte Migrantinnen und Migranten in Gesellschaft und Wirtschaft (z. B. in Unternehmen, Gewerkschaften, Kommunen und Kirchen) eingeräumt werden und welche Erkenntnisse ihr über konkrete Partizipation vorliegen;
6. welche Position sie zur Einführung des Kommunalwahlrechts für Nicht-EU-Ausländerinnen und Nicht-EU-Ausländern vertritt;
7. in welchen Bereichen nach ihrer Auffassung Defizite bei der Gleichstellung von Migrantinnen und Migranten bestehen und welche Anstrengungen sie bisher unternommen hat, um diese zu beseitigen.

17. 11. 2009

Schmiedel, Gall, Sakellariou, Dr. Mentrup, Ursula Haußmann, Dr. Schmid
und Fraktion

Begründung

Der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP auf Bundesebene sieht vor, den Nationalen Integrationsplan weiterzuentwickeln. Unter anderem sollen Nationale Integrationspartnerschaften zwischen Bund, Ländern und Kommunen gebildet werden. Es stellt sich daher die Frage, wie die Landesregierung den Stand der Integrationspolitik im Land Baden-Württemberg beurteilt und welche Ziele sie in der Zukunft anstrebt.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2009 Nr. 1219-IB/1057 nimmt das Justizministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Vorbemerkung

Die Beantwortung des Antrags betrifft innerhalb der Landesregierung die Geschäftsbereiche von fünf Ressorts und erfordert umfangreiche Bestandsaufnahmen aller integrationsrelevanten Maßnahmen. Eine Fristverlängerung bis zum 22. Dezember 2009 ist daher beantragt.

Aufgrund der aktuellen Debatte im Landtag am 9. Dezember 2009 zum Thema „Integration“ wird in Abstimmung mit dem Antragsteller die nachfolgende, vorläufige Stellungnahme abgegeben, die noch nicht mit den fachlich berührten Ressorts abgestimmt ist.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sie die Festlegung im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP im Bund zur Integration und Zuwanderung bewertet und welche konkreten Auswirkungen der Koalitionsvertrag auf die Integrationspolitik des Landes, insbesondere mit Blick auf den Landesintegrationsplan und die „Alt-fallregelung“ hat;

Zu 1.:

Aus Sicht des Integrationsbeauftragten der Landesregierung enthält der Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP im Bereich der Integrationspolitik zahlreiche konkrete und wichtige Maßnahmen und Zielvorgaben, die deutlich machen, dass die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland eine Schlüsselaufgabe auch für die neue Bundesregierung darstellt. Die Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag der Bundesregierung bestätigen die Schwerpunktsetzung des Integrationsplans Baden-Württemberg und ergänzen bzw. unterstützen die Maßnahmen des Landes in sinnvoller Weise.

Zunächst findet sich im Koalitionsvertrag ein klares Bekenntnis zur Förderung der deutschen Sprache bereits im Vorschulbereich. Damit wird das Konzept der Landesregierung für eine neue Schuleingangsuntersuchung mit Sprachstandsdiagnose und entsprechender Deutschförderung deutlich bestätigt. Begrüßenswert sind in diesem Zusammenhang auch der vereinbarte Ausbau und die Flexibilisierung vor allem der arbeitsmarktbezogenen Deutschkurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie der Ausbau von Integrationskursen für Eltern an Kindergärten und Schulen. Sinnvoll ist sicherlich auch die Erhöhung der Stundenanzahl des Orientierungskurses von 45 auf 60 Stunden.

Das neue Instrument des ganzheitlichen Integrationscoachings (GINCO) soll der besseren Integration in Ausbildung bzw. in den ersten Arbeitsmarkt und der Stabilisierung dieser Integration dienen.

In die richtige Richtung geht auch die Einführung sogenannter Integrationsverträge. Mit diesen Integrationsverträgen sollen die notwendigen Integrationsmaßnahmen für eine erfolgreiche Eingliederung in die deutsche Gesellschaft und den deutschen Arbeitsmarkt individuell vereinbart und später kontinuierlich überprüft werden.

Zu nennen ist außerdem die begrüßenswerte Absicht der neuen Bundesregierung, den Nationalen Integrationsplan zu einem Aktionsplan mit klar definierten und zu überprüfenden Zielen weiterzuentwickeln.

Neu ist das Vorhaben, sogenannte „Nationale Integrationspartnerschaften“ einzuführen. Hierbei soll in Modellregionen in enger Kooperation zwischen Bund, Land, Kommune, Integrationskursträger und Arbeitsagentur „Integration aus einem Guss“ erprobt werden.

Sehr zu begrüßen, auch im Hinblick auf die eigenen Bemühungen im Land, ist die Ankündigung eines allgemeinen gesetzlichen Anspruchs auf ein Anerkennungsverfahren für alle im Ausland erworbenen Qualifikationen. Auch der beabsichtigte Ausbau der Möglichkeiten für Anpassungs- bzw. Ergänzungsqualifizierungen sowie von Teilanerkennungen ist ein weiterer wichtiger Schritt, um das Potenzial, das viele Zuwanderer mitbringen, künftig effektiver nutzen und diese Menschen besser in den Arbeitsmarkt integrieren zu

können. Dies hat auch eine Anhörung der Landesregierung am 12. Oktober 2009 in Stuttgart deutlich gemacht.

Im Bereich des Ausländerrechts sollen die Regelungen für ausländische Fachkräfte bedarfsorientierter, flexibler und unbürokratischer gestaltet werden. Eine solche Flexibilisierung wird vor allem auch dem Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg nützen.

Hinsichtlich der gesetzlichen Bleiberechtsregelung der §§ 104 a und 104 b des Aufenthaltsgesetzes besteht Einigkeit, dass vor dem Hintergrund der momentanen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Handlungsbedarf in Bezug auf diejenigen Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis „auf Probe“ besteht, die voraussichtlich die gesetzlichen Vorgaben zur Lebensunterhaltssicherung zum Jahresende verfehlen werden. Zeitgerecht soll für diese Personengruppe eine angemessene Regelung gefunden werden.

Wichtig ist auch die Flexibilisierung der Residenzpflicht für Asylbewerber, wenn es um die Ermöglichung einer zugelassenen Arbeitsaufnahme geht.

Im Bereich der aufenthaltsrechtlichen Regelungen ist ferner die beabsichtigte Modifikation der aufenthaltsrechtlichen Übermittlungspflichten öffentlicher Stellen im Bereich der Schule hervorzuheben. Damit wird sichergestellt, dass auch Kinder von irregulär im Land lebenden Eltern uneingeschränkt die Schule besuchen können.

Im Staatsangehörigkeitsrecht sollen die Erfahrungen mit den ersten Optionsfällen auf möglichen Verbesserungsbedarf sowohl in verfahrens- als auch in materiellrechtlicher Hinsicht überprüft und ggf. entsprechende Änderungsvorschläge erarbeitet werden. Dies ist zu begrüßen.

Ein ebenso wichtiges wie erfreuliches Ergebnis ist es, dass sich die neue Bundesregierung neben der Einführung eines eigenen Zwangsheirat-Straftatbestandes nunmehr auch darauf verständigt hat, die zivil- und vor allem aufenthaltsrechtlichen Nachteile aus einer Zwangsheirat zu beseitigen und darüber hinaus die Beratungs-, Betreuungs- und Schutzangebote zu verbessern.

- 2. welche Maßnahmen zur Verbesserung der Integrationschancen von Migrantinnen und Migranten sie seit Verabschiedung des Landesintegrationsplans ergriffen hat und welche zusätzlichen Initiativen sie in der laufenden Legislaturperiode beabsichtigt;*
- 3. welche Maßnahmen sie ergreift, um der Selbstverpflichtung der Länder im Nationalen Integrationsplan gerecht zu werden, die Zahl der Schulabbrecher mit Migrationshintergrund bis 2011/2012 auf den Gesamtschnitt aller Schüler zu reduzieren und welche Schritte sie unternimmt, um die derzeit überproportional die Förderschule in Anspruch nehmenden Schüler mit Migrationshintergrund zu befähigen, eine Regelschule zu besuchen;*
- 4. welche Pläne sie zur Stärkung der Integrationskraft der Städte und Gemeinden verfolgt und wie sie die Möglichkeit beurteilt, den Kommunen an Stelle von einzelnen Fördermaßnahmen und Förderprogrammen pauschale Mittel für ein kommunales Integrationsbudget auf der Grundlage von noch festzulegenden Indikatoren zur Verfügung zu stellen;*
- 5. welche konkreten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte Migrantinnen und Migranten in Gesellschaft und Wirtschaft (z. B. in Unternehmen, Gewerkschaften, Kommunen und Kirchen) eingeräumt werden und welche Erkenntnisse ihr über konkrete Partizipation vorliegen;*

6. welche Position sie zur Einführung des Kommunalwahlrechts für Nicht-EU-Ausländerinnen und Nicht-EU-Ausländern vertritt;
7. in welchen Bereichen nach ihrer Auffassung Defizite bei der Gleichstellung von Migrantinnen und Migranten bestehen und welche Anstrengungen sie bisher unternommen hat, um diese zu beseitigen.

Zu 2. bis 7.:

Zur Umsetzung des Länderbeitrags des Nationalen Integrationsplans sowie des Integrationsplans Baden-Württemberg sind aus dem Geschäftsbereich des Justizministers und Integrationsbeauftragten der Landesregierung folgende Maßnahmen zu nennen:

Elternprojekt „Integration gemeinsam schaffen“ im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg

In der Abschlussveranstaltung des Runden Tisches „Integration gemeinsam schaffen – für eine erfolgreiche Bildungspartnerschaft mit Eltern mit Migrationshintergrund“ im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg wurde am 18. November 2009 in Stuttgart eine umfassende Konzeption zur stärkeren Kooperation zwischen Eltern mit Migrationshintergrund, Bildungseinrichtungen sowie weiteren Einrichtungen verabschiedet. Das Integrationsprojekt steht in gemeinsamer Verantwortung des Justizministers und Integrationsbeauftragten der Landesregierung, des Vorsitzenden der Geschäftsführung der Robert Bosch Stiftung, Dieter Berg, und der geschäftsführenden Gesellschafterin der Breuninger Stiftung, Dr. Helga Breuninger.

Das Ziel der Projektverantwortlichen war es, gemeinsam mit möglichst vielen, im Integrationsbereich tätigen Akteuren eine innovative, nachhaltige und flächendeckende Konzeption zu entwickeln.

Die nun von rund 70 Verbänden, Organisationen und Institutionen beschlossene Konzeption beschreibt konkrete Zielsetzungen und dafür günstige Rahmenbedingungen und formuliert Empfehlungen aus bewährten Projekten, die vor Ort geprüft und entsprechend umgesetzt werden können. Ziel der Konzeption ist es, Eltern mit Migrationshintergrund in ihrer Erzieherrolle zu stärken, indem diese über ihre Mitwirkungsmöglichkeiten informiert, für den Schulerfolg ihrer Kinder motiviert und für ein entsprechendes Handeln qualifiziert werden. Es kommt darauf an, Hemmschwellen, Berührungängste und Vorurteile auf beiden Seiten abzubauen – ein gegenseitiges Aufeinanderzugehen auf Augenhöhe ist gefragt. Durch die Stärkung der Eltern und ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten soll letztendlich der Bildungserfolg der Kinder unterstützt werden. Dabei sind Netzwerke und Kooperationsformen vor Ort ebenso wie bürgerschaftliches Engagement, etwa durch Elternmentoren, unabdingbar.

Die Konzeption berücksichtigt den Umstand, dass vielerorts auf bewährte, bestehende Maßnahmen und Strukturen aufgebaut werden kann. Zu den neuen Maßnahmen gehört unter anderem die Einrichtung eines Pools von landesweit hauptamtlich tätigen Beratern, die nach Bedarf und auf Anforderung die Akteure vor Ort bei der Einbindung von Eltern mit Migrationshintergrund unterstützen. Darüber hinaus soll die Umsetzung konkreter Maßnahmen vor Ort finanziell unterstützt werden. Entscheidend ist, dass konkret etwas vor Ort geschieht, um Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zu stärken. Die drei Projektverantwortlichen haben ihren gemeinsamen Willen erklärt, für die Umsetzung der Konzeption die benötigten Mittel bereitzustellen.

Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen

Schätzungen zufolge leben in Deutschland mehrere hunderttausend zugewanderte Akademikerinnen und Akademiker, deren Abschluss hierzulande

nicht anerkannt wird und die demzufolge in der Regel unqualifizierten Tätigkeiten nachgehen. Selbst (hoch)qualifizierte Migrantinnen und Migranten werden dadurch auf den Niedriglohnsektor verwiesen. Dies beinhaltet für sie die Erfahrung eines sozialen Abstiegs und der Entwertung ihrer Kompetenzen. Gleichzeitig verzichtet die Gesellschaft auf deren qualifizierte Tätigkeit.

Aber auch bei nichtakademischen Berufen ist es beim Zugang zu einer angemessenen Beschäftigung oft entscheidend, dass die erlangte Qualifikation schriftlich nachgewiesen werden kann bzw. dass sie in Bezug auf deutsche Beschäftigungsnachweise „gleichwertig“ oder vergleichbar sein muss, was häufig aufgrund unterschiedlicher Berufsbilder nicht möglich ist. Darüber hinaus ist für den Zugang zu einem Anerkennungsverfahren maßgeblich, ob der potenzielle Antragsteller Unionsbürger, Drittstaatsangehöriger oder Spätaussiedler ist, und in welchem Bundesland er lebt. Denn nur Spätaussiedler und Unionsbürger haben einen Rechtsanspruch auf Durchführung eines Anerkennungsverfahrens. Migrantinnen und Migranten aus Drittstaaten bleibt häufig nur die Möglichkeit, von der zuständigen Stelle – insbesondere den Kammern – auf freiwilliger Basis eine Begutachtung bzw. Vergleichbarkeit ihrer Abschlüsse vornehmen zu lassen.

Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen ist aber eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass Migrantinnen und Migranten auch in unserem Land ihren erlernten Berufen nachgehen und damit ihre Fähigkeiten in die Gesellschaft einbringen können. Die Anerkennung dieser Abschlüsse ist jedoch äußerst kompliziert und unübersichtlich – und im Ergebnis oft nicht befriedigend. Selbst für Experten sind die vielen unterschiedlichen Verfahren, Anlaufstellen und Anforderungen nicht immer nachvollziehbar.

Eine öffentliche Anhörung der Landesregierung zu diesem Thema am 12. Oktober 2009 hat noch einmal den Handlungsbedarf auf diesem Gebiet deutlich gemacht. Am 3. November 2009 hat daher der Kabinettsausschuss Integration beschlossen, dass der Integrationsbeauftragte der Landesregierung in Abstimmung mit den fachlich berührten Ressorts und unter Einbindung des Landesarbeitskreises Integration unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Expertenanhörung konkrete Empfehlungen für die Politik und die Praxis formulieren und hierüber im Kabinettsausschuss Integration berichten wird.

Interkulturelle Öffnung der Landesverwaltung

Die Landesregierung zählt die interkulturelle Öffnung der Verwaltung zu einer ihrer wesentlichen integrationspolitischen Leitlinien – und zu einer ihrer Daueraufgaben. Als vordringlichste Themen sind im Landesintegrationsplan zum einen die Gewinnung von mehr Beschäftigten mit Migrationshintergrund und zum anderen die Vermittlung interkultureller Kompetenz bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Landesdienst festgehalten.

Unter der Federführung des Integrationsbeauftragten der Landesregierung wurde dieses Jahr vom Kabinettsausschuss Integration eine interministerielle Arbeitsgruppe eingesetzt, die ein Handlungskonzept zur strategischen Fortentwicklung der interkulturellen Öffnung der Landesverwaltung erarbeiten soll. Zwischenzeitlich wurde von der Stabsstelle des Integrationsbeauftragten ein umfangreiches Positions- und Maßnahmenpapier erstellt, das als Arbeitsgrundlage für diese interministerielle Arbeitsgruppe dienen wird.

Dr. Goll

Justizminister
Integrationsbeauftragter der Landesregierung